

Beschluss des Landrats vom 17.11.2022

Nr. 1811

13. Fairness bei den Grundstückgewinnsteuern: Gemeinden sollen nicht leer ausgehen 2022/418; Protokoll: ps

Balz Stückelberger (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Kanton Basel-Landschaft sei einer der wenigen Kantone, der die Grundstückgewinnsteuern zentral erhebt und den Gemeinden nichts abgibt. Der Redner wollte wissen, welche Grundstückgewinnsteuern in den Gemeinden anfallen, was sehr gut beantwortet wurde. Seine Vermutung ist bestätigt, dass die Grundstückgewinnsteuern aus den Gemeinden stammen, die ohnehin stark mit dem Finanzausgleich belastet sind. Binningen beispielsweise hat in den letzten fünf Jahren Grundstückgewinnsteuern von CHF 43 Mio., Reinach von CHF 29 Mio. und Arlesheim von CHF 25 Mio. erbracht, wovon die Gemeinden nichts erhalten haben. Begründet wird dies mit dem Finanzausgleichsgesetz, das jedoch vor 20 Jahren in Kraft getreten ist. Ob dies nach wie vor fair ist, dass der Kanton alles für sich behält und die Gemeinden komplett leer ausgehen, stellt der Redner in Frage. Von den Grundstückgewinnsteuereinnahmen von CHF 80 Mio. erhalten die Gemeinden nichts.

://: Die Interpellation ist erledigt.
